

Bericht

**über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022 sowie des La-
geberichts für das Geschäftsjahr 2022**

der

Flugplatz Kamenz GmbH

Kamenz

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. PRÜFUNGSauftrag	1
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	2
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	3
3.1 Gegenstand der Prüfung	3
3.2 Art und Umfang der Prüfung.....	4
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG.....	6
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	6
4.1.2 Jahresabschluss	6
4.1.3 Lagebericht.....	7
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	7
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
4.2.2 Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen.....	7
4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	8
4.3.1 Vierjahresübersicht.....	9
4.3.2 Vermögenslage	10
4.3.3 Finanzlage.....	12
4.3.4 Ertragslage.....	16
5. PRÜFUNG GEMÄß § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ.....	17
6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS.....	18
7. SCHLUSSBEMERKUNG	22

ANLAGEN

Anlage 1	Jahresabschluss
Anlage 1.1	Bilanz zum 31. Dezember 2022
Anlage 1.2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
Anlage 1.3	Anhang für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 1.4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 1.5	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 2	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse sowie Vorgänge von besonderer Bedeutung
Anlage 3	Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
Anlage 4	Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
Anlage	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

1. PRÜFUNGSauftrag

Der Aufsichtsratsvorsitzende der

Flugplatz Kamenz GmbH,

Kamenz,

– nachstehend auch „Flugplatz“ oder „Gesellschaft“ genannt –

beauftragte uns im Anschluss an unsere Wahl zum Abschlussprüfer in der Aufsichtsratssitzung vom 7. Februar 2023, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

– bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang –

und den

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

der Gesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung gemäß § 317 HGB zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung im berufsüblichen Umfang zu berichten.

In Erweiterung der Prüfung der Rechnungslegung wurden wir beauftragt, die in § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) vorgesehenen Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen zu treffen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a Abs. 1 HGB. Gemäß § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags sind der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Da es sich bei der Prüfung des Jahresabschlusses um eine freiwillige Prüfung handelt, richtet sich der Prüfungsbericht nur an die Gesellschaft.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichtes sind die im IDW-Prüfungsstandard 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. niedergelegten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ beachtet worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage beigefügt sind.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 1.4) und im Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1.1 bis 1.3) – die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den folgenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Lagebericht und im Jahresabschluss Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung der Gesellschaft unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben, ab.

Folgende **Kernaussagen zur Lagebeurteilung** sind hervorzuheben:

- a) Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 81,2 T€ ab (Vorjahr: Jahresüberschuss 19,5 T€).
- b) Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2022 jederzeit gegeben.
- c) Die Bilanzsumme ist mit 1.774,2 T€ im Vergleich zum Vorjahr (1.770,2 T€) um 4,0 T€ erhöht. Ursächlich hierfür ist auf der Aktivseite insbesondere der Anstieg der liquiden Mittel um 27,3 T€ und die zum Verkauf bestimmten Grundstücke um 9,8 T€, dem eine Reduzierung des Anlagevermögens um 34,6 T€ gegenüber steht. Auf der Passivseite ist die Steigerung im Wesentlichen auf den stichtagsbedingten Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 70,5 T€ und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 32,6 T€ zurückzuführen. Demgegenüber steht der Rückgang des Eigenkapitals durch den Ausweis des Jahresfehlbetrages von 81,2 T€ und die Verminderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 17,3 T.

Folgende **Kernaussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** sind hervorzuheben:

- a) Aufgrund der vorliegenden Grundstücksnachfrage haben die Gesellschafter im Mai 2014 einer Änderung des Gesellschaftervertrags der Flugplatz Kamenz GmbH zugestimmt. Der Unternehmensgegenstand der Flugplatz Kamenz GmbH wurde erweitert, sodass die Gesellschaft nun auch gesellschaftseigene Grundstücke für flugplatzspezifische gewerbliche Zwecke und Hangarierung erschließen und vermarkten kann. Aufgrund konkreter Anfragen und Interessensbekundungen von Investoren nach Flächen auf dem Verkehrslandeplatz Kamenz plant die

Gesellschaft im Jahr 2023 die Erschließung vier neuer Baufelder in diesem Teil des Verkehrslandeplatzes.

- b) Vermehrte Anfragen gibt es zurzeit auch zur Anmietung von Räumlichkeiten im Tower. Die Vermarktung der Räumlichkeiten im Towergebäude bleibt eine wesentliche Aufgabe der Geschäftsführung.
- c) Die Erträge aus der Verpachtung der Flächen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage werden für die Laufzeit des Pachtvertrages bis 31. Dezember 2031 die Ertragslage auf einem höheren Niveau stabilisieren.
- d) Die Gesellschaft wird auch zukünftig auf finanzielle Zuschüsse der Gesellschafter zur Erhaltung der Liquidität und Vermeidung einer Zahlungsunfähigkeit angewiesen sein.
- e) Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von 57,6 T€.

Wir stimmen den Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht zu.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Gesellschaft, durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den nach deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Flugplatz Kamenz GmbH, Kamenz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Insbesondere gilt es zu beurteilen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er den gesetzlichen Vorschriften entspricht, mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt.

Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung erstreckt sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten der Gesellschaft nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind. Ebenfalls war die Prüfung des Umfangs und der Angemessenheit des Versicherungsschutzes nicht Gegenstand des Auftrages.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfung wurde im Monat Mai 2023 – mit Unterbrechungen – in den Geschäftsräumen der Städtische Wohnungsgesellschaft m.b.H Kamenz und in unserem Büro in Dresden durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 3. Juni 2022 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Er wurde im Umlaufbeschluss der Gesellschafter vom 12. Juli 2022, unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Kamenz und des Kreistages des Landkreises Bautzen, unverändert festgestellt. Der Kreistag des Landkreises Bautzen hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2022 und der Stadtrat der Großen Kreisstadt Kamenz in seiner Sitzung am 28. September 2022 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Flugplatz Kamenz GmbH unverändert festgestellt.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Gesellschaft, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und der Komplexität der Gesellschaft sowie der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Bei der Festlegung von Art und Umfang unserer Stichproben haben wir uns am Verfahren der bewussten Auswahl orientiert. In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft und der Übersichtlichkeit ihrer Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie führte im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten im Prüfungsprogramm:

- Entwicklung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke,
- Vollständigkeit der Guthaben bei und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Vollständigkeit und Bewertung der Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen und
- Vollständigkeit und Entwicklung der Umsatzerlöse.

Die Prüfung der Entwicklung des Anlagevermögens erfolgte anhand der stichprobenartigen Durchsicht der Zugänge im Geschäftsjahr 2022. Die Abschreibungen wurden stichprobenhaft sowie durch Plausibilität geprüft.

Die Prüfung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke erfolgte anhand der Umgliederungen aus dem Anlagevermögen und Aktivierungen im Geschäftsjahr 2022. Die Bewertung wurde auf Basis von Kalkulationen der Aufwendungen und erzielbaren Verkaufserlösen nachvollzogen.

Die Prüfung der Bilanzpositionen „Guthaben bei Kreditinstituten“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ erfolgte anhand von vollumfänglichen Saldenbestätigungen zum Stichtag 31. Dezember 2022.

Für die Prüfung der Rückstellungen haben wir – ausgehend von den im Vorjahr ausgewiesenen Rückstellungen – zunächst deren Entwicklung abgestimmt. Hierauf aufsetzend haben wir uns den Ansatz der Rückstellungen zum 31. Dezember 2022 dem Grunde und der Höhe nach belegen lassen. Hierbei haben wir auch Informationen berücksichtigt, die uns bis zum Abschluss der Prüfungshandlungen bekannt geworden sind.

Die Vollständigkeit und Entwicklung der Umsatzerlöse haben wir insbesondere durch Analyse der Abweichungen gegenüber dem Vorjahr und durch Einsichtnahme in die entsprechenden Verträge geprüft.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und den von ihr benannten Personen bereitwillig erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen und deren Ergebnisse sind in unseren Arbeitsunterlagen festgehalten.

Mit der Geschäftsführung der Gesellschaft fand eine Schlussbesprechung statt, in der das Prüfungsergebnis erörtert und begründet wurde.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung erfolgt EDV-gestützt seit 2022 durch die WBS.tax Steuerberatungsgesellschaft mbH, Dresden, mit der Software AGENDA, Rosenheim.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Werten der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres grundsätzlich ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, vermitteln den Eindruck einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt zum 31. Dezember 2022 – wie auch zum vorangegangenen Stichtag – die Kriterien für eine Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a Abs. 1 HGB. Jedoch sind gemäß § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde dementsprechend nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss ließ sich ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft ableiten.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken hat die Gesellschaft, soweit dies im Zeitpunkt der Prüfung beurteilt werden konnte, ausreichende Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt. Aufwendungen und Erträge sind vollständig erfasst, ordnungsgemäß abgegrenzt und zutreffend gegliedert.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung den gesetzlichen Vorschriften über die Rechnungslegung entsprechen. Soweit sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergänzende Vorschriften ergeben, sind diese eingehalten worden.

Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht des gesetzlichen Vertreters entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unter Berücksichtigung der von uns während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stellen wir hiermit fest, dass der Jahresabschluss der Flugplatz Kamenz GmbH, Kamenz, zum 31. Dezember 2022 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

4.2.2 Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang (Anlage 1.3) zutreffend wiedergegeben. Ergänzende Informationen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, die wegen der untergeordneten Bedeutung nicht berichtspflichtig im Sinne des § 321 HGB sind, haben wir im Gliederungspunkt 4.3 aufgeführt.

4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die in Anlage 3 aufgegliedert und erläutert sind, nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Wir weisen darauf hin, dass die Analyse nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet ist. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Nachstehend gehen wir auf wesentliche, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage prägende Sachverhalte ein, sofern sie nicht bereits unter den Gliederungspunkten „Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung“ und „4.2.2 Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen“ aufgeführt wurden.

4.3.1 Vierjahresübersicht

		2022	2021	2020	2019
Betriebsleistung	T€	183,8	255,8	163,4	180,6
Aufwendungen für die Betriebsleistung	T€	206,3	235,2	164,5	165,9
- in % der Betriebsleistung		112,4	92,0	100,7	91,9
Materialaufwand	T€	8,0	63,1	0,0	-0,2
- in % der Betriebsleistung		4,4	24,7	0,0	-0,1
Personalaufwand	T€	0,1	0,1	11,1	11,1
- in % der Betriebsleistung		0,1	0,0	6,8	6,1
- je Kopf	T€	0,0	0,0	11,1	11,1
Durchschnittlicher Personalbestand		0	0	1	1
Investitionen	T€	31,2	84,2	2,9	3,8
Abschreibungen	T€	10,8	13,5	22,7	22,4
Betriebsergebnis	T€	-22,5	20,6	-1,1	14,7
Jahresergebnis	T€	-81,2	19,5	-9,4	14,0
Cashflow	T€	-70,4	33,0	13,3	36,4
Eigenkapital	T€	1.391,7	1.472,8	1.453,3	1.462,7
- in % des Gesamtvermögens		78,5	83,2	84,4	84,0
Bilanzsumme	T€	1.774,2	1.770,2	1.722,5	1.742,3

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse sowie Vorgänge von besonderer Bedeutung sind in Anlage 2 dargestellt.

4.3.2 Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft werden die Posten der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst, umgruppiert und den vergleichbaren Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

Soweit die Fälligkeit der jeweiligen Vermögensgegenstände bzw. Verbindlichkeiten innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag liegt, werden sie als „kurzfristig“ ausgewiesen; darüber hinaus reichende Restlaufzeiten gelten als „mittel- und langfristig“.

	31.12.2022			31.12.2021			Veränderung	
	T€	%	kurzfristig T€	T€	%	kurzfristig T€	T€	%
VERMÖGEN								
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen	1.651,1	93,1	0,0	1.685,7	95,2	0,0	-34,6	-2,1
Anlagevermögen	<u>1.651,1</u>	<u>93,1</u>	<u>0,0</u>	<u>1.685,7</u>	<u>95,2</u>	<u>0,0</u>	<u>-34,6</u>	<u>-2,1</u>
Vorräte	9,8	0,6	9,8	0,0	0,0	0,0	9,8	>100,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	55,1	3,1	55,1	52,9	3,0	52,9	2,2	4,2
Liquide Mittel	55,6	3,1	55,6	28,3	1,6	28,3	27,3	96,5
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	2,6	0,1	2,6	3,3	0,2	3,3	-0,7	-21,2
Umlaufvermögen/RAP	<u>123,1</u>	<u>6,9</u>	<u>123,1</u>	<u>84,5</u>	<u>4,8</u>	<u>84,5</u>	<u>38,6</u>	<u>45,7</u>
	<u>1.774,2</u>	<u>100,0</u>	<u>123,1</u>	<u>1.770,2</u>	<u>100,0</u>	<u>84,5</u>	<u>4,0</u>	<u>0,2</u>
KAPITAL								
Bilanzielles Eigenkapital	<u>1.391,7</u>	<u>78,5</u>	<u>0,0</u>	<u>1.472,9</u>	<u>83,2</u>	<u>0,0</u>	<u>-81,2</u>	<u>-5,5</u>
Rückstellungen	57,1	3,2	57,1	57,9	3,3	57,9	-0,8	-1,4
Bankverbindlichkeiten	164,0	9,2	17,5	181,3	10,2	17,5	-17,3	-9,5
Übrige Verbindlichkeiten	161,4	9,1	90,9	58,1	3,3	58,1	103,3	>100,0
Fremdkapital	<u>382,5</u>	<u>21,5</u>	<u>165,5</u>	<u>297,3</u>	<u>16,8</u>	<u>133,5</u>	<u>85,2</u>	<u>28,7</u>
	<u>1.774,2</u>	<u>100,0</u>	<u>165,5</u>	<u>1.770,2</u>	<u>100,0</u>	<u>133,5</u>	<u>4,0</u>	<u>0,2</u>

Erläuterung wesentlicher Posten

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 4,0 T€ auf 1.774,2 T€ gestiegen.

Vermögen

Das **Anlagevermögen** (1.651,1 T€) umfasst im Wesentlichen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken in Höhe von 1.564,9 T€. Es hat sich zu Buchwerten wie folgt entwickelt:

	2022 T€	2021 T€
Stand 1. Januar	1.685,7	1.615,0
Zugänge	31,2	84,2
Umgliederungen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-23,7	0,0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-31,3	0,0
Abschreibungen	-10,8	-13,5
Stand 31. Dezember	<u>1.651,1</u>	<u>1.685,7</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Erschließungskosten von Baufeldern auf dem Verkehrslandeplatz Kamenz und den Rückerwerb eines Grundstücks.

Die Umgliederungen erfolgten in die Vorräte und betreffen Grund und Boden sowie Erschließungskosten für zum Verkauf bestimmte Grundstücke.

Die **Vorräte** (9,8 T€) beinhalten die zum Verkauf bestimmten Grundstücke. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine Wertberichtigung für erwartete künftige Verluste in Höhe von 53,2 T€.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** (55,1 T€) setzten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	Veränderung T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27,5	21,1	6,4
Sonstige Vermögensgegenstände	27,6	31,8	-4,2
	<u>55,1</u>	<u>52,9</u>	<u>2,2</u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt in Höhe von 27,0 T€.

Die **liquiden Mittel** (55,6 T€) betreffen fast ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten.

Kapital

Das **bilanzielle Eigenkapital** (1.391,7 T€) verringert sich gegenüber dem Vorjahr ausschließlich durch den für das Geschäftsjahr 2022 erzielten Jahresfehlbetrag in Höhe von 81,2 T€.

Die **Rückstellungen** (57,1 T€) betreffen Steuerrückstellung in Höhe von 44,4 T€ und sonstige Rückstellungen in Höhe von 12,7 T€ für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und für die Erstellung von Steuererklärungen (11,6 T€) sowie übrige Rückstellungen (1,1 T€).

Die **Bankverbindlichkeiten** (164,0 T€) haben sich gegenüber dem Vorjahr ausschließlich durch planmäßige Tilgungen um 17,3 T€ reduziert. Sie besitzen in Höhe von 146,5 T€ mittel- bis langfristigen Charakter.

Die **übrigen Verbindlichkeiten** (161,4 T€) setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88,9	56,3	32,6
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	70,5	0,0	70,5
Sonstige Verbindlichkeiten	2,0	1,8	0,2
	<u>161,4</u>	<u>58,1</u>	<u>103,3</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen ein Darlehen einschließlich Zinsen der Stadt Kamenz. Das Darlehen dient der Vorfinanzierung der Aufwendungen für die Erschließung des ersten Bauabschnittes auf dem Verkehrslandeplatz und ist nach Auszahlung des beantragten Bankdarlehens zurückzuzahlen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Mietkautionen in Höhe von 1,0 T€ enthalten.

4.3.3 Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Zur Erläuterung der Finanzlage werden die Abschlusszahlen in Form einer Kapitalflussrechnung zusammengestellt. Dabei werden die gleichen Zusammenfassungen wie bei der Darstellung der Vermögenslage vorgenommen.

Die Kapitalflussrechnung gibt Auskunft über die von der Gesellschaft erwirtschafteten und ihr von außen zugeflossenen Finanzmittel. Dafür werden in der Kapitalflussrechnung die Zahlungsströme getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Summe aus diesen drei Tätigkeitsbereichen entspricht der Veränderung des Finanzmittelbestands im Geschäftsjahr, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertveränderungen beruht.

	2022 T€	2021 T€
1. Laufende Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	-81,2	19,5
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	10,8	13,5
Cashflow	-70,4	33,0
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	-0,8	1,5
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	43,7	1,0
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	33,3	44,2
+ Zinsaufwendungen	1,6	1,1
<u>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	<u>7,4</u>	<u>80,8</u>
2. Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-31,2	-84,2
<u>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</u>	<u>-31,2</u>	<u>-84,2</u>
3. Finanzierungstätigkeit		
+ Einzahlung aus Kreditneuaufnahmen	70,0	0,0
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-17,3	-17,5
- Gezahlte Zinsen	-1,6	-1,1
<u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>51,1</u>	<u>-18,6</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes im Geschäftsjahr (Summe 1, 2, 3)	27,3	-22,0
+ Finanzmittelbestand am Beginn des Geschäftsjahres	28,3	50,3
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	<u>55,6</u>	<u>28,3</u>
	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>55,6</u>	<u>28,3</u>

Erläuterung wesentlicher Positionen

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass die Gesellschaft, ausgehend von einem Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 81,2 T€, einen **Cashflow** von -70,4 T€ (Vorjahr: 33,0 T€) erwirtschaftet hat.

Unter Berücksichtigung des Saldos aller sonstigen nicht finanzwirksamen Posten sowie der Zinsaufwendungen ergibt sich im Geschäftsjahr 2022 ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 7,4 T€ (Vorjahr: 80,8 T€), der nach Einbeziehung der Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 31,2 T€ (Vorjahr: 84,2 T€) und der Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 51,1 T€ (Vorjahr Mittelabflüsse: 18,6 T€) zu einer zahlungswirksamen Erhöhung des Finanzmittelbestandes in Höhe von 27,3 T€ (Vorjahr: Verminderung 22,0 T€) führte.

Die Gesellschaft verfügt damit zum 31. Dezember 2022 über einen Finanzmittelbestand von 55,6 T€.

Liquidität

In folgendem Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens bzw. des Netto-Umlaufvermögens und deren Komponenten während des Geschäftsjahres gezeigt.

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	Veränderung T€
Liquidität ersten Grades			
Liquide Mittel	55,6	28,3	
Zahlungswirksame Veränderungen der liquiden Mittel			27,3
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	55,1	52,9	2,2
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>-165,5</u>	<u>-133,5</u>	<u>-32,0</u>
Unterdeckung	<u>-54,8</u>	<u>-52,3</u>	
Veränderung des Netto-Geldvermögens			-2,5
Liquidität zweiten Grades			
Vorräte	9,8	0,0	9,8
Kurzfristige Abgrenzungsposten	<u>2,6</u>	<u>3,3</u>	<u>-0,7</u>
Unterdeckung	<u>-42,4</u>	<u>-49,0</u>	
Veränderung des Netto-Umlaufvermögens			<u>6,6</u>

Der Liquiditätsstatus der Gesellschaft zeigt stichtagsbezogen die Deckung kurzfristiger Schulden durch kurzfristige Aktiva und deren Veränderungen im Vorjahresvergleich.

Das Netto-Geldvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr, insbesondere durch die Erhöhung der liquiden Mittel und des kurzfristigen Fremdkapitals, um 2,5 T€ vermindert und weist zum 31. Dezember 2022 eine Unterdeckung in Höhe von 54,8 T€ (Vorjahr: 52,3 T€) aus.

Unter Einbeziehung der Vorräte und der kurzfristigen Rechnungsabgrenzungsposten beträgt die Unterdeckung in der Liquidität zweiten Grades 42,4 T€ (Vorjahr: 49,0 T€).

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit muss die Gesellschaft ausreichende positive Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaften bzw. Mittelzuflüsse aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens oder aus Fremd- und/oder Eigenmitteln generieren.

4.3.4 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir, ausgehend von den Zahlen der in der Anlage 1.2 beige-fügten Gewinn- und Verlustrechnung, die nachstehende Übersicht entwickelt.

	2022		2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	60,7	33,0	134,0	52,4	-73,3	-54,7
Bestandsveränderung	8,0	4,4	0,0	0,0	8,0	>100,0
Sonstige betriebliche Erträge	115,1	62,6	121,8	47,6	-6,7	-5,5
Betriebsleistung	183,8	100,0	255,8	100,0	-72,0	-28,1
Materialaufwand	8,0	4,4	63,1	24,7	-55,1	-87,3
Personalaufwand	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Planmäßige Abschreibungen	10,8	5,9	13,5	5,3	-2,7	-20,0
Sonstige Steuern	7,3	4,0	5,1	2,0	2,2	43,1
Übrige betriebliche Aufwendungen	180,1	98,0	153,4	60,0	26,7	17,4
Betriebsaufwand	206,3	112,4	235,2	92,0	-28,9	-12,3
Betriebsergebnis	-22,5	-12,4	20,6	8,0	-43,1	>-100,0
Finanzergebnis	-1,6	-0,9	-1,1	-0,4	-0,5	45,5
Neutrales Ergebnis	-57,1	-31,1	0,0	0,0	-57,1	>-100,0
Jahresergebnis	-81,2	-44,4	19,5	7,6	-100,7	>-100,0

Die **Betriebsleistung** für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 183,8 T€ ist um 72,0 T€ bzw. 28,1 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf den Rückgang von Erlösen aus Grundstücksverkäufen (-88,7 T€) zurückzuführen.

Die **Bestandsveränderung** (8,0 T€) betrifft die zum Verkauf bestimmten Grundstücke.

Der **Materialaufwand** (8,0 T€) enthält ausschließlich Erschließungskosten des Geschäftsjahrs 2022 für zum Verkauf bestimmte Grundstücke.

Durch eine Umstrukturierung fallen seit dem 1. Januar 2021 keine Personalkosten an. Diese Leistungen werden von der Kommunale Dienste Kamenz GmbH erbracht und über einen Dienstleistungsvertrag abgerechnet. Die betreffenden Aufwendungen sind in der Position „Übrige betriebliche Aufwendungen“ enthalten. Der verbleibende **Personalaufwand** (0,1 T€) betrifft Beiträge für die Berufsgenossenschaft.

Insgesamt betragen die **Betriebsaufwendungen** 206,3 T€ (Vorjahr: 235,2 T€) bzw. 112,4 % (Vorjahr: 92,0 %) der Betriebsleistung. Somit ergibt sich ein negatives **Betriebsergebnis** von 22,5 T€, welches sich gegenüber dem Vorjahr um 43,1 T€ reduziert hat.

Das **Finanzergebnis** (-1,6 T€) beinhaltet ausschließlich Zinsen.

Das **neutrale Ergebnis** (-57,1 T€) setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€	Verände- rung T€
Neutrale Aufwendungen			
Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert	53,2	0,0	53,2
Periodenfremde Aufwendungen	3,8	0,0	3,8
Gewerbesteuernachzahlung Vorjahre	0,1	0,0	0,1
	57,1	0,0	3,9

Die Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert betrifft erwartete künftige Verluste bei zum Verkauf bestimmten Grundstücken.

Unter Berücksichtigung des Betriebsergebnisses in Höhe von -22,5 T€, des Finanzergebnisses in Höhe von -1,6 T€ und des neutralen Ergebnisses in Höhe von -57,1 T€ ergibt sich für das Geschäftsjahr 2022 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 81,2 T€.

5. PRÜFUNG GEMÄß § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie den IDW-Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit dem Gesellschaftsvertrag, geführt worden sind.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in Anlage 4 des Berichts zusammengefasst.

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Flugplatz Kamenz GmbH, Kamenz, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 30. Mai 2023 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die Flugplatz Kamenz GmbH, Kamenz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flugplatz Kamenz GmbH, Kamenz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flugplatz Kamenz GmbH, Kamenz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise

erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.*
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.*
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein ei-*

genständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 30. Mai 2023

*Schell & Block GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft*

*(Schell)
Wirtschaftsprüfer“*

7. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 der Flugplatz Kamenz GmbH, Kamenz, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n. F.).

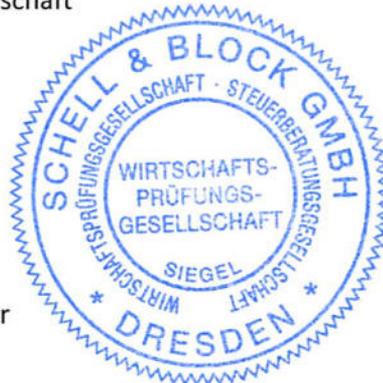
Zu dem von uns unter dem Datum 30. Mai 2023 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Gliederungspunkt 6. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

Dresden, 30. Mai 2023

Schell & Block GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Schell)
Wirtschaftsprüfer



Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021		PASSIVA	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital		26.000,00		26.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solche Rechten und Werten		1,50		1,50	II. Kapitalrücklage		1.456.279,43		1.456.279,43
II. Sachanlagen					III. Verlustvortrag		-9.413,13		-28.958,77
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.564.874,94			1.583.589,07	IV. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)		-81.192,49		19.545,64
2. Technische Anlagen und Maschinen	2,00			2,00		1.391.673,81			1.472.866,30
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.290,00			15.001,50	B. Rückstellungen				
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	69.963,70			87.144,92	1. Steuerrückstellungen	44.391,90			43.368,41
		1.651.130,64		1.685.737,49	2. Sonstige Rückstellungen	12.700,00			14.600,00
							57.091,90		57.968,41
B. Umlaufvermögen					C. Verbindlichkeiten				
I. Vorräte					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	164.000,66			181.300,00
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke		9.799,96		0,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88.897,85			56.325,97
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	70.503,61			0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.507,18			21.096,89	4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.069,00			1.780,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	27.601,67			31.758,14			325.471,12		239.405,97
		55.108,85		52.855,03					
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		55.584,24		28.313,77					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.611,64		3.332,89					
		<u>1.774.236,83</u>		<u>1.770.240,68</u>			<u>1.774.236,83</u>		<u>1.770.240,68</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	EUR	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse		60.707,40	133.964,32
2. Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken		-45.244,59	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		115.091,82	121.801,21
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		63.106,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.982,41	7.982,41	0,00
			63.106,60
5. Personalaufwand Soziale Abgaben		62,00	62,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		10.785,75	13.526,50
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		183.958,80	153.303,17
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.560,47	1.103,10
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		125,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern		-73.919,80	24.664,16
11. Sonstige Steuern		7.272,69	5.118,52
12. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)		-81.192,49	19.545,64

Flugplatz Kamenz GmbH,
Kamenz, Amtsgericht Dresden, HRB 2738

ANHANG

zum

JAHRESABSCHLUSS

vom

31. Dezember 2022

I. Allgemeine Aussagen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Kapitalgesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267a HGB auf. Die Bilanzierung und die Jahresabschlussprüfung erfolgen aufgrund § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der Jahresabschluss der Flugplatz Kamenz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§ 264 ff. HGB) sowie des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen grundsätzlich den §§ 266 und 275 HGB. Gemäß § 265 HGB wurden in Erweiterung der gesetzlichen Gliederungsschemata in der Bilanz die Posten „Zum Verkauf bestimmte Grundstücke“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung der Posten „Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken“ erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

Die Gesellschaft ist unter der Firma Flugplatz Kamenz GmbH mit Sitz in Kamenz im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 2738 eingetragen.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zur Bilanz

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich nicht geändert.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2022 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2021, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

AKTIVA

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten (einschließlich Nebenkosten) aktiviert und unter Berücksichtigung ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- (einschließlich Nebenkosten) oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen. Sachanlagen wurden in Höhe von 55.044,55 EUR ohne Berücksichtigung in der Gewinn- und Verlustrechnung direkt aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgliedert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Der Anlagespiegel ist als Anlage dem Anhang beigelegt.

Umlaufvermögen

Die Vorräte sind zu den Anschaffungs-/Herstellungskosten bzw. dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Im Geschäftsjahr ergab sich bei den zum Verkauf bestimmten Grundstücken ein Abwertungsbedarf in Höhe von 53.227,00 EUR, der im Posten „Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken“ enthalten ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die liquiden Mittel sind zum Nominalwert bewertet.

Der Wertansatz des Rechnungsabgrenzungspostens entspricht dem Zeitanteil der Zahlungen, die wirtschaftlich dem(n) folgenden Geschäftsjahr(en) zuzuordnen sind.

PASSIVA

Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital der Gesellschaft ist zum Nennwert bewertet (§ 272 Abs. 1 S. 2 HGB) und wird als gezeichnetes Kapital ausgewiesen (§ 42 Abs. 1 GmbHG).

Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Die Steuerrückstellung betrifft die noch nicht fällige Umsatzsteuer 19% in Höhe von 4.391,90 EUR sowie nicht abzugsfähige Vorsteuern in Höhe von 40.000,00 EUR.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die zu erwartenden Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 11.650,00 EUR und die Personalkosten gemäß dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Städtischen Wohnungsgesellschaft m.b.H. Kamenz in Höhe von 1.050,00 EUR.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt und wie folgt strukturiert:

	Gesamt EUR	Fälligkeiten		
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	164.000,66 (181.300,00)	17.500,00 (17.500,00)	146.500,66 (163.800,00)	76.300,00 (93.800,00)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	88.897,85 (56.325,97)	88.897,85 (56.325,97)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr)	70.503,61 (0,00)	0,00 (0,00)	70.503,61 (0,00)	0,00 (0,00)
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	2.069,00 (1.780,00)	2.069,00 (1.780,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
(Vorjahr)	<u>325.471,12</u> (<u>239.405,97</u>)	<u>108.466,85</u> (<u>75.605,97</u>)	<u>217.004,27</u> (<u>163.800,00</u>)	<u>76.300,00</u> (<u>93.800,00</u>)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch eine modifizierte Ausfallbürgschaft der Stadt Kamenz vom 13. November 2000 besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern umfassen ein Gesellschafterdarlehen der Stadt Kamenz. Das Darlehen dient der Vorfinanzierung der Aufwendungen für die Erschließung des ersten Bauabschnittes auf dem Verkehrslandeplatz und ist nach Auszahlung des beantragten Bankdarlehens, spätestens jedoch am 31. Dezember 2024 zurückzuzahlen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen am Abschlussstichtag nicht.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus erhaltenen Gesellschafterzuschüssen (109.000,00 EUR) und aus erhaltenen Versicherungsentschädigungen (6.039,83 EUR) enthalten.

Im Posten „Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken“ sind außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert von 53.227,00 EUR enthalten.

IV. Sonstige Angaben

Die Flugplatz Kamenz GmbH hat die Betreuung des Verkehrslandeplatzes, mit Betreibervertrag vom 11. November 2002, an den Fliegerclub Kamenz e.V. übertragen. Entsprechend § 8 Abs. 3 des Betreibervertrags stehen dem Fliegerclub Kamenz e.V. die erzielten Einnahmen aus Landegebühren, Abstellgebühren, Erlösen aus Fahrsicherheitstraining und aus Flugbetriebsstoffverkauf in voller Höhe zu. Soweit diese Einnahmen die Ausgaben aus der Betreuung des Verkehrslandeplatzes nicht decken, erhält der Fliegerclub Kamenz e.V. einen jährlichen Zuschuss von höchstens 37.900,00 EUR.

Die Flugplatz Kamenz GmbH verpachtet an die ewag Kamenz Energie- und Wasserversorgung Kamenz AG eine für den Flugbetrieb nicht notwendige Fläche zur Errichtung und Betreuung einer Photovoltaikanlage.

Das für den Abschlussprüfer verbuchte Gesamthonorar beträgt 5.000,00 EUR und betrifft ausschließlich Abschlussprüferleistungen.

Durchschnittliche Anzahl von Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres 2022 wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

Vorschlag Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 81.192,49 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Angaben über die Mitglieder der Unternehmensorgane

Geschäftsführung

Herr Wulf-Dietrich Schomber

Aufsichtsrat

Nach § 14 des Gesellschaftsvertrags der Flugplatz Kamenz GmbH besteht der Aufsichtsrat aus 5 Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2022 aus folgenden Mitgliedern:

Herr Roland Dantz,	Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Kamenz (Aufsichtsratsvorsitzender)
Herr Jörg Szewczyk	Amtsleiter Kreisfinanzverwaltung Landkreis Bautzen (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
Herr Werner Müller	Rentner
Herr Volker Johne	Selbständiger Handwerksmeister (Johne Heizung und Sanitärbedarf)
Herr Ralf-Peter Hechtberger	Bauprojektleiter

Die Aufsichtsratsvergütung betrug im Geschäftsjahr 2022 in Summe 160,00 EUR.

V. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ablauf des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Kamenz, 31. März 2023



Wulf-Dietrich Schomber
Geschäftsführer
Flugplatz Kamenz GmbH

Anlagenspiegel

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Umgliederung	Stand	Stand	Stand	31.12.2022	31.12.2021
	01.01.2022			31.12.2022	01.01.2022	31.12.2022		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solche Rechten und Werten	2.011,58	0,00	0,00	2.011,58	2.010,08	0,00	2.010,08	1,50
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.037.931,39	13.007,25	-23.672,38	2.027.266,26	454.342,32	8.049,00	462.391,32	1.564.874,94
3. Technische Anlagen und Maschinen	58.582,92	0,00	0,00	58.582,92	58.580,92	0,00	58.580,92	2,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	152.879,91	4.025,25	0,00	156.905,16	137.878,41	2.736,75	140.615,16	16.290,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	87.144,92	14.190,95	-31.372,17	69.963,70	0,00	0,00	69.963,70	87.144,92
	<u>2.336.539,14</u>	<u>31.223,45</u>	<u>-55.044,55</u>	<u>2.312.718,04</u>	<u>650.801,65</u>	<u>10.785,75</u>	<u>661.587,40</u>	<u>1.651.130,64</u>
	<u>2.338.550,72</u>	<u>31.223,45</u>	<u>-55.044,55</u>	<u>2.314.729,62</u>	<u>652.811,73</u>	<u>10.785,75</u>	<u>663.597,48</u>	<u>1.685.738,99</u>

Lagebericht

Flugplatz Kamenz GmbH für das Geschäftsjahr 2022

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gegenstand des Unternehmens der Flugplatz Kamenz GmbH ist die Errichtung, die Unterhaltung und der Betrieb eines Verkehrslandeplatzes für den allgemeinen Luftverkehr entsprechend § 49 Abs. 2 Nr. 1 LuftVZO. Die Erschließung und Vermarktung von gesellschaftseigenen Grundstücken für flugplatzspezifische Zwecke und Hangarierung gehören ebenso dazu.

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung am Verkehrslandeplatz Kamenz und der Finanzsituation der Gesellschafter ist im Jahr 2004 die Betreuung des Verkehrslandeplatzes Kamenz öffentlich ausgeschrieben worden.

Mit Beschluss 020/2004 vom 16. September 2004 stimmte der Aufsichtsrat der Vergabe der Betreuung an den Fliegerclub Kamenz e. V. und mit Beschluss 021/2004 vom 28. Oktober 2004 dem Betreibervertrag zwischen der Flugplatz Kamenz GmbH und dem Fliegerclub Kamenz e. V. zu.

Am 10. November 2004 erfolgte die Vertragsunterzeichnung und mit Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Regierungspräsidium Dresden, Luftverkehrsamt, erfolgte die Übergabe der Betreuung durch die Flugplatz Kamenz GmbH an den Fliegerclub Kamenz e. V. zum 1. Januar 2005.

Entsprechend § 7 Abs. 3 des Betreibervertrags stehen dem Betreiber die erzielten Einnahmen aus Landegebühen, Abstellgebühren, Erlöse aus Fahrsicherheitstraining und aus Flugbetriebsstoffverkauf in voller Höhe zu. Soweit diese Einnahmen die veranschlagten Ausgaben nicht decken, erhält der Betreiber für die Betreuung des Verkehrslandeplatzes Kamenz einen jährlichen Zuschuss.

Am 29. Oktober 2008 stimmte die Gesellschafterversammlung mit Beschluss-Nr. 005/2008 einer Verlängerung des Betreibervertrags mit dem Fliegerclub Kamenz e. V. um weitere fünf Jahre zu. Mit Beschluss 010/2009 vom 23. Juni 2009 genehmigte die Gesellschafterversammlung der Flugplatz Kamenz GmbH die Neufassung des Betreibervertrags zwischen der Flugplatz Kamenz GmbH und dem Fliegerclub Kamenz e.V. Am 12. November 2019 stimmte die Gesellschafterversammlung mit Beschluss 004/2019 einer weiteren Neufassung des Betreibervertrages mit dem Fliegerclub Kamenz e. V. zu. Dieser läuft bis zum 31. Dezember 2022 und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn keiner der beiden Vertragsparteien den Vertrag vorher mit einer Frist von sechs Monaten zum 31. Dezember des Jahres kündigt.

Im Jahr 2022 ist dem Betreiber ein Zuschuss in Höhe von netto 37,9 T€ (Vorjahr: netto 37,9 T€) gewährt worden.

Mit Pachtvertrag vom 8. April /15. April 2011 hat die Flugplatz Kamenz GmbH eine nicht für den Flugbetrieb notwendige Fläche der Ostseite des Verkehrslandeplatzes von 18,36 ha an die ewag kamenz Energie und Wasserversorgung AG Kamenz zur Errichtung und Betreuung einer Photovoltaikanlage bis zum 31.12.2031 verpachtet. Damit soll ein deutlicher Beitrag zur Steigerung der Ertragslage erreicht werden; insbesondere die Zuschüsse der kommunalen Gesellschafter sollen langfristig gesenkt werden. Die Photovoltaikanlage nahm 2012 ihren Betrieb auf.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Flugplatz Kamenz GmbH eine nicht betriebsnotwendige Fläche von 14 ha, die unmittelbar nordwestlich an den Flugplatz angrenzt und interimswise als Wildgehege verpachtet war, an einen Investor veräußert. Der Investor plant hier die Errichtung und Vermietung von rd. 70.000 m² Gewerbeflächen. Das Bauordnungsverfahren zur Schaffung des allgemeinen Baurechts wurde im Jahr 2022 durchgeführt und Anfang 2023 abgeschlossen. Die Zahlung des Kaufpreises ist bedingt durch die Erteilung einer endgültigen Baugenehmigung, die frühestens im Jahr 2023 erwartet wird. Der Investor übernimmt sämtliche Kosten zur Altlastenbeseitigung sowie die notwendigen Aufwendungen zur Erschließung des Areals.

Zusätzlich zu der vorstehenden Grundstücksfläche wurden dem Erwerber Kaufoptionen an zwei weiteren, ebenfalls nicht betriebsnotwendigen Teilflächen von insgesamt 5 ha eingeräumt. Hier ist in Zukunft erst noch ein Bauordnungsverfahren zur Erweiterung des Gewerbeflächenausweises durchzuführen.

Seit 1. Januar 2021 übernehmen die Kommunale Dienste Kamenz GmbH und die Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Kamenz im Rahmen von Dienstleistungsverträgen Verwaltungs- und Geschäftsentwicklungsaufgaben für die Gesellschaft.

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 vor allem geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine, zu denen extreme Energiepreiserhöhungen zählten. Hinzu kamen dadurch verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise für weitere Güter wie beispielsweise Kraft- und Baustoffe sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie.

Entgegen dem Trend haben die Auswirkungen der seit 2020 andauernden Corona-Pandemie sowie die maßgeblich durch den Ukrainekrieg getriebenen allgemeinen Preissteigerungen in 2022 zu keinen Einschränkungen des abgewickelten Flugverkehrs geführt. Die Flugzeugstarts sind auf 9.053 (Vorjahr: 8.434) gestiegen, der Kraftstoffabsatz durch den Betreiber belief sich auf 67.979 Liter (Vorjahr: 64.600 Liter).

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 81,2 T€ ab (Vorjahr: Jahresüberschuss 19,5 T€).

Aufgrund der Vergabe der Betreuung des Verkehrslandeplatzes Kamenz setzen sich die Erträge der Flugplatz Kamenz GmbH auch im Jahr 2022 aus Vermietung/Verpachtung sowie den Zuschüssen der Gesellschafter zusammen.

Aus Vermietung und Verpachtung konnte im Jahr 2022 ein Erlös in Höhe von 60,7 T€ erzielt werden (Vorjahr: 45,3 T€). Die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung werden erzielt aus der Vermietung des Towergebäudes und Wiesenflächen (17,6 T€, Vorjahr: 7,6 T€) und der Verpachtung der Fläche für die Photovoltaikanlage (43,1 T€, Vorjahr: 37,7 T€).

Von den Gesellschaftern wurden im Jahr 2022 planmäßige Zuschusszahlungen in Höhe von 109,0 T€ (Vorjahr: 109,0 T€) geleistet.

Alle Einnahmen, die mit der Betreuung des Verkehrslandeplatzes in Zusammenhang stehen, werden seit 2005 vom Fliegerclub Kamenz e.V. realisiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 184,0 T€ um 30,7 T€ über den Aufwendungen für das Jahr 2021 (153,3 T€).

Die Zinsaufwendungen für die Darlehen zum Erwerb und zur Erschließung des Verkehrslandeplatzes betragen im Jahr 2022 1,6 T€ (Vorjahr: 1,1 T€).

2.2. Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft stellt sich für das Jahr 2022 wie folgt dar:

	2022 in T€	2021 in T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	7,4	80,8
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-31,2	-84,2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	51,1	-18,6
Veränderung des Finanzmittelbestandes	27,3	-22,0

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2022 jederzeit gegeben.

2.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist mit 1.774,2 T€ im Vergleich zum Vorjahr (1.770,2 T€) um 4,0 T€ erhöht.

Ursächlich hierfür ist auf der Aktivseite insbesondere der Anstieg der liquiden Mittel um 27,3 T€ und der zum Verkauf bestimmten Grundstücke um 9,8 T€, dem eine Reduzierung des Anlagevermögens um 34,6 T€ gegenüber steht.

Auf der Passivseite ist die Steigerung im Wesentlichen auf den stichtagsbedingten Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern um 70,5 T€ und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 32,6 T€ zurückzuführen. Demgegenüber steht der Rückgang des Eigenkapitals durch den Ausweis des Jahresfehlbetrages von 81,2 T€ und die Verminderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 17,3 T€.

3. Prognosebericht, Chancen und Risiken

Die Flugplatz Kamenz GmbH verfolgt gemeinsam mit den Gesellschaftern und Aufsichtsratsmitgliedern das Ziel, den Verkehrslandeplatz des allgemeinen Luftverkehrs in Kamenz als wirtschaftsfördernde Einrichtung und als Basis des Flugsports für die gesamte Region Kamenz zu etablieren und zu erhalten.

Die Flugplatz Kamenz GmbH ist weiter bestrebt, die Möglichkeiten für die Hangarierung von Kleinflugzeugen zu verbessern und auszubauen sowie die Voraussetzungen für die Ansiedlung von weiterem flugspezifischem Gewerbe zu schaffen.

Möglichkeiten der Weiterentwicklung bestehen grundsätzlich an der Westseite des Verkehrslandeplatzes (nördlich des Asylbewerberheims, parallel zur Staatsstraße S95 in Richtung Zschornau).

Das Gebiet ist für den Flugbetrieb selbst nicht relevant. Eine Erschließung liegt momentan nicht an. Da das Areal innerhalb der Luftgrenze liegt, ist das Baurecht nach Maßgabe des Luftverkehrsgesetzes zu beurteilen. Aufgrund der vorliegenden Grundstücksnachfrage haben die Gesellschafter im Mai 2014 einer Änderung des Gesellschaftervertrags der Flugplatz Kamenz GmbH zugestimmt. Der Unternehmensgegenstand der Flugplatz Kamenz GmbH wurde erweitert, sodass die Gesellschaft nun auch gesellschaftseigene Grundstücke für flugplatzspezifische gewerbliche Zwecke und Hangarierung erschließen und vermarkten kann.

Aufgrund konkreter Anfragen und Interessensbekundungen von Investoren nach Flächen auf dem Verkehrslandeplatz Kamenz plant die Gesellschaft im Jahr 2023 die Erschließung vier neuer Baufelder in diesem Teil des Verkehrslandeplatzes.

Vermehrte Anfragen gibt es zurzeit auch zur Anmietung von Räumlichkeiten im Tower. Die Vermarktung der Räumlichkeiten im Towergebäude bleibt eine wesentliche Aufgabe der Geschäftsführung.

Die Anzahl der Flugbewegungen sowie die Kraftstoffverkäufe ist trotz der Corona-Pandemie und der gestiegenen Inflation im Jahr 2022 angestiegen. Damit kann der Zuschussbedarf des Betreibers gegenüber der Gesellschaft konstant gehalten werden und führt nicht zu einer erhöhten Belastung.

Hingegen haben sich durch den seit 24. Februar 2022 andauernden Angriffskrieg Russlands in der Ukraine die bereits während der Pandemie zunehmend negativen Auswirkungen auf Lieferketten und Materialverfügbarkeit verschärft. Die Energie- und Baukosten sind 2022 in einem extrem kurzen Zeitraum auf historische Höchststände gestiegen. Einhergehend mit einer stark ansteigenden Inflation sowie entsprechend erhöhten Leitzinsen durch die Zentralbanken hat sich das wirtschaftliche Umfeld für das Unternehmen deutlich verschlechtert. Der Trend zu steigenden Baukosten setzt sich im I. Quartal 2023 fort, wenn auch nicht im gleichen Maße wie im Vorjahr. Es muss – zumindest mittelfristig – mit weiter ansteigenden Bezugskosten für Kraftstoffe, Arbeitsmaschinen sowie Bau-/Materialpreisen gerechnet werden. Instandhaltungsaufwendungen werden sich im gleichen Maße verteuern.

Die Erträge aus der Verpachtung der Flächen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage werden für die Laufzeit des Pachtvertrages bis 31. Dezember 2031 die Ertragslage auf einem höheren Niveau stabilisieren.

Die Gesellschaft wird auch zukünftig auf finanzielle Zuschüsse der Gesellschafter zur Erhaltung der Liquidität und Vermeidung einer Zahlungsunfähigkeit angewiesen sein.

Mit dem Eigentum an der Liegenschaft des Verkehrslandeplatzes Kamenz besitzt die Flugplatz Kamenz GmbH einen wesentlichen und nicht zu unterschätzenden Vorteil im Wettbewerb mit den umliegenden Verkehrslandeplätzen. Dieser Vorteil muss konsequent und zielgerichtet für die Entwicklung und den Erhalt des Verkehrslandeplatzes Kamenz eingesetzt werden. Dazu sind auch bestimmte Maßnahmen und Strategien zu verfolgen, um die Attraktivität des Verkehrslandesplatzes Kamenz und somit auch den Standort Kamenz zu stärken.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von 57,6 T€.

Kamenz, den 31. März 2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Wulf-Dietrich Schomber', written in a cursive style.

Wulf-Dietrich Schomber
Geschäftsführer
Flugplatz Kamenz GmbH

Anlage zum Lagebericht – Ausweis von Angaben entsprechend § 99 Abs. 3 SächsGemO

1. Organe des Unternehmens und deren Zusammensetzung:

Die Organe des Unternehmens sind

- die Geschäftsführung
- der Aufsichtsrat
- die Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung:

Zum alleinigen Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2022

Herr Wulf-Dietrich Schomber, Berlin

bestellt.

Aufsichtsrat:

Nach dem Gesellschaftsvertrag der Flugplatz Kamenz GmbH besteht der Aufsichtsrat aus 5 Mitgliedern, von denen drei von der Gesellschafterin Stadt Kamenz und zwei von dem Gesellschafter Landkreis Bautzen bestellt werden.

Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2022:

Herr Roland Dantz (Aufsichtsratsvorsitzender)
Herr Jörg Szewczyk (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
Herr Volker Johne
Herr Werner Müller
Herr Ralf-Peter Hechtberger

Gesellschafterversammlung:

Gesellschafter sind:	Stadt Kamenz	60 %
	Landkreis Bautzen	40 %

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Gesellschafterin Stadt Kamenz in der Gesellschafterversammlung durch den Oberbürgermeister, Herrn Roland Dantz (Vorsitzender), der Gesellschafter Landkreis Bautzen durch den Beigeordneten, Herrn Udo Witschas vertreten.

Mitarbeiter:

Im Geschäftsjahr 2022 waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

Bestellter Abschlussprüfer:

Der Aufsichtsrat der Flugplatz Kamenz GmbH hat mit Beschluss Nr. 02-2023 vom 7. Februar 2023 die Schell & Block GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Dresden, als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 bestellt.

2. Bilanz- und Leistungskennzahlen

	2022	2021	2020
Anlagenintensität	93,1 %	95,2 %	93,8 %
Anlagendeckungsgrad 1	84,3 %	87,4 %	90,0 %
Eigenkapitalquote	78,4 %	83,2 %	84,4 %
Verschuldungsgrad	27,5 %	20,2 %	18,5 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	164,0 T€	181,3 T€	198,8 T€
Umsatzerlöse	60,7 T€	134,0 T€	48,0 T€

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die Flugplatz Kamenz GmbH, Kamenz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flugplatz Kamenz GmbH, Kamenz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flugplatz Kamenz GmbH, Kamenz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

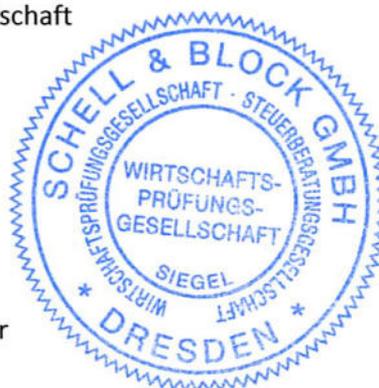
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 30. Mai 2023

Schell & Block GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Schell)
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche und steuerliche Verhältnisse sowie Vorgänge von besonderer Bedeutung

1. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma:	Flugplatz Kamenz GmbH
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	Kamenz
Handelsregister:	Eintragung beim Amtsgericht Dresden unter HRB 2738; letzte Eintragung vom 24. August 2021
Gründung:	4. April 1991
Gesellschaftsvertrag:	vom 4. April 1991; zuletzt geändert am 3. Juli 2014
Größenordnung:	Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Einrichtung, Unterhaltung und der Betrieb eines Verkehrslandeplatzes für den allgemeinen Luftverkehr, einschließlich Erschließung und Vermarktung von gesellschaftseigenen Grundstücken für flugplatzspezifische gewerbliche Zwecke und Hangarierung.
Stammkapital:	Das Stammkapital beträgt 26.000,00 €.
Gesellschafter:	Große Kreisstadt Kamenz 60,0 % Landkreis Bautzen 40,0 %
Vertretung und Geschäftsführung:	Herr Wulf-Dietrich Schomber, Berlin
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Feststellung des Vorjahresabschlusses und Ergebnisverwendung:	Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde am 12. Juli 2022 im Umlaufbeschluss der Gesellschafter festgestellt, unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Kamenz und des Kreistages des Landkreises Bautzen. Der Kreistag des Landkreises Bautzen hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2022 und der Stadtrat der Großen Kreisstadt Kamenz in seiner Sitzung am 28. September 2022 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Flugplatz Kamenz GmbH

unverändert festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 19.545,64 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Des Weiteren werden dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Offenlegung gemäß § 325 ff. HGB:

Die gemäß § 325 HGB offenzulegenden Unterlagen zum 31. Dezember 2021 wurden von der Gesellschaft beim elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

2. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:	Hoyerswerda
Steuer-Nr.:	213/108/00837
Letzte Veranlagung:	2021

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Das Geschäftsjahr 2022 war, infolge des Ausbruches des Ukraine-Krieges und der andauernden Auswirkungen der Corona-Pandemie, von wesentlich geänderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich im Geschäftsjahr 2022 nicht ereignet.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Erläuterung zur Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2022	31.12.2021
€	€
1,50	1,50
1,50	1,50

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Grund und Boden	1.531.558,44	1.542.223,57
Außenanlagen	28.830,00	35.180,00
Geschäftsbauten	4.486,50	6.185,50
	1.564.874,94	1.583.589,07
	1.564.874,94	1.583.589,07

Entwicklung:

	2022	2021
	€	€
Stand 1. Januar	1.583.589,07	1.597.560,63
Zugänge	13.007,25	0,00
Umgliederung	-23.672,38	-2.969,06
Abschreibungen (planmäßig)	-8.049,00	-11.002,50
Stand 31. Dezember	1.564.874,94	1.583.589,07
	1.564.874,94	1.583.589,07

Die Zugänge betreffen den Ruckerwerb eines in 2015 verkauften Grundstücks.

2. Technische Anlagen und Maschinen

31.12.2022	31.12.2021
€	€
2,00	2,00

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2022	31.12.2021
€	€
16.290,00	15.001,50

Entwicklung:

	2022	2021
	€	€
Stand 1. Januar	15.001,50	17.430,50
Zugänge	4.025,25	0,00
Abschreibungen (planmäßig)	-2.736,75	-2.429,00
Stand 31. Dezember	16.290,00	15.001,50

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2022	31.12.2021
€	€
69.963,70	87.144,92

Entwicklung:

	2022	2021
	€	€
Stand 1. Januar	87.144,92	0,00
Zugänge	14.190,95	84.240,36
Umgliederung	-31.372,17	2.904,56
Stand 31. Dezember	69.963,70	87.144,92

Die Umgliederungen erfolgten in die Vorräte und betreffen Erschließungskosten für zum Verkauf bestimmte Grundstücke.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

31.12.2022	31.12.2021
€	€
9.799,96	0,00
9.799,96	0,00

Entwicklung:

	2022	2021
	€	€
Stand 1. Januar	0,00	0,00
Zugänge	7.982,41	0,00
Umgliederung Erschließungskosten aus Anlagevermögen	31.372,17	0,00
Umgliederung Grund und Boden aus Anlagevermögen	23.672,38	0,00
Abwertung auf den beizulegenden Wert	-53.227,00	0,00
Stand 31. Dezember	9.799,96	0,00

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2022	31.12.2021
€	€
27.507,18	21.096,89
27.507,18	21.096,89

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Umsatzsteuer Vorjahr	17.878,85	-507,74
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	7.750,53	11.237,07
Umsatzsteuer laufendes Jahr	1.334,98	20.391,51
Übrige	637,31	637,30
	27.601,67	31.758,14

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Kassenbestand	47,41	23,04
Laufende Guthaben	55.536,83	28.290,73
	<u>55.584,24</u>	<u>28.313,77</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
	<u>2.611,64</u>	<u>3.332,89</u>

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
	<u>26.000,00</u>	<u>26.000,00</u>

II. Kapitalrücklage

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
	<u>1.456.279,43</u>	<u>1.456.279,43</u>

III. Verlustvortrag

31.12.2022	31.12.2021
€	€
-9.413,13	-28.958,77

Entwicklung:

	2022	2021
	€	€
Stand 1. Januar	-28.958,77	-19.564,32
Jahresergebnis des Vorjahres	19.545,64	-9.394,45
Stand 31. Dezember	-9.413,13	-28.958,77

IV. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)

31.12.2022	31.12.2021
€	€
-81.192,49	19.545,64

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Vorsteuer nicht abzugsfähig	40.000,00	40.000,00
Umsatzsteuer nicht fällig	4.391,90	3.368,41
	44.391,90	43.368,41

2. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Rückstellung für Abschluss und Prüfung	11.650,00	14.600,00
Übrige Rückstellungen	1.050,00	0,00
	12.700,00	14.600,00

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Darlehen	163.800,00	181.300,00
Zinsabgrenzungen	200,66	0,00
	<u>164.000,66</u>	<u>181.300,00</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
	<u>88.897,85</u>	<u>56.325,97</u>

3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Darlehen Stadt Kamenz	70.000,00	0,00
Zinsabgrenzungen	503,61	0,00
	<u>70.503,61</u>	<u>0,00</u>

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Kautionen	1.000,00	1.000,00
Aufwandsentschädigungen Aufsichtsrat	940,00	780,00
Doppelzahlung Miete	129,00	0,00
	<u>2.069,00</u>	<u>1.780,00</u>

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

1. Umsatzerlöse

	2022 €	2021 €
Pachterlöse für Flächen mit Photovoltaik-Anlagen	43.115,26	37.728,48
Mieterlöse	11.454,04	3.392,90
Sonstige Pachterlöse	6.138,10	4.166,94
Grundstücksverkauf	0,00	88.676,00
	<u>60.707,40</u>	<u>133.964,32</u>

2. Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken

	2022 €	2021 €
	<u>-45.244,59</u>	<u>0,00</u>

3. Sonstige betriebliche Erträge

	2022 €	2021 €
Zuschüsse Landkreis Bautzen/Stadt Kamenz	109.000,00	109.000,00
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	6.039,83	11.068,65
Erträge aus der Auflösung/Verbrauch von Rückstellungen	0,00	1.670,50
Übrige	51,99	62,06
	<u>115.091,82</u>	<u>121.801,21</u>

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2022 €	2021 €
Rückkauf von verkauften Grundstücken	0,00	63.106,60

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2022 €	2021 €
Erschließungskosten	7.982,41	0,00

5. Personalaufwand

Soziale Abgaben

	2022 €	2021 €
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	62,00	62,00

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen

	2022 €	2021 €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	32,50
Abschreibungen auf Gebäude	8.049,00	11.002,50
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	0,00	62,50
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.736,75	2.429,00
	<u>10.785,75</u>	<u>13.526,50</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022	2021
	€	€
Geschäftsbesorgungskosten	42.436,70	22.821,38
Zuschuss Fliegerclub Kamenz e.V.	37.900,00	37.900,00
Nicht abziehbare Vorsteuer	21.361,06	14.018,23
Sonstige Reparaturen und Instandhaltungen	16.876,36	6.467,45
Heizung	12.610,38	11.978,10
Rechts- und Beratungskosten	12.220,66	19.846,84
Abschluss- und Prüfungskosten	9.400,00	8.329,16
Versicherungen	7.649,29	7.432,75
Gas, Strom, Wasser	5.399,66	3.959,74
Reinigung	4.809,33	3.721,05
Periodenfremde Aufwendungen	3.788,53	0,00
Buchführungskosten	2.250,00	1.651,20
Geldzuwendung, Spende	1.500,00	0,00
Telefon	482,17	996,58
Reparaturen und Instandhaltungen der Außenanlagen	460,35	4.650,43
Pflege Außenanlage	288,55	2.036,70
Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00	2.671,85
Übrige	4.525,76	4.821,71
	<u>183.958,80</u>	<u>153.303,17</u>

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2022	2021
	€	€
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	<u>1.560,47</u>	<u>1.103,10</u>

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2022	2021
	€	€
Gewerbesteuernachzahlung Vorjahre	<u>125,00</u>	<u>0,00</u>

10. Ergebnis nach Steuern

2022	2021
€	€
<u>-73.919,80</u>	<u>24.664,16</u>

11. Sonstige Steuern

	2022	2021
	€	€
Umsatzsteuer Vorjahre	7.154,17	0,00
Grundsteuer	118,52	118,52
Nicht abzugsfähige Vorsteuer	0,00	5.000,00
	<u>7.272,69</u>	<u>5.118,52</u>

12. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)

2022	2021
€	€
<u>-81.192,49</u>	<u>19.545,64</u>

FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG GEMÄß § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZGESETZ (HGrG)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

In § 13 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages ist die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung geregelt. Die Vertretung der Gesellschaft und die Pflichten der Geschäftsführung sind in § 13 Abs. 3 (Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte) und in § 18 des Gesellschaftsvertrages geregelt.

Für den Aufsichtsrat besteht eine Geschäftsordnung, welche in der durch den Aufsichtsrat am 8. Dezember 2011 beschlossenen Fassung gültig ist.

Ein Geschäftsverteilungsplan für den Geschäftsführer ist mangels weiterer Geschäftsführer nicht aufgestellt worden. Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Die Regelungen entsprechen unter Berücksichtigung des Geschäftsumfangs den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2022 fanden fünf Aufsichtsratssitzungen sowie vier Gesellschafterversammlungen statt. Die Beschlüsse einer Gesellschafterversammlung fanden im Umlaufverfahren statt. Die Gremien waren dabei stets beschlussfähig. Über die Sitzungen wurden Niederschriften angefertigt. Diese lagen uns zur Einsicht vor.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird im Anhang ausgewiesen. Der Geschäftsführer erhält von der Gesellschaft keine Vergütungen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter. Aufgrund dessen besitzt die Gesellschaft keinen Organisationsplan.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Siehe Antwort zu Frage a).

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Derartige Maßnahmen wurden mangels eigenen Personals nicht ergriffen. Für den Geschäftsführer sind zustimmungspflichtige Geschäfte in § 13 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags geregelt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse erfolgten ausschließlich durch die Geschäftsführung.

Grundlage für wesentliche Entscheidungsprozesse, wie Auftragsvergabe, Kreditaufnahme und Personalwesen, bildet der vom Aufsichtsrat der Gesellschaft bestätigte Wirtschaftsplan. Im Rahmen dieses Wirtschaftsplanes obliegen die Entscheidungen der Geschäftsführung.

- e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden bei der Geschäftsführung aufbewahrt und verwaltet. Ein sofortiger Zugriff ist gewährleistet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft hat gemäß § 19 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags jährlich einen Wirtschaftsplan nach den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung aufzustellen, dem eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde liegt. Der Wirtschaftsplan ist vor Ablauf des vorhergehenden Jahres zu beschließen.

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde am 27. Januar 2022 beschlossen. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Abweichungen werden laufend analysiert. Gegebenenfalls erfolgt eine Anpassung an die geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse und eine entsprechende Information an den Aufsichtsrat.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Buchführung und der Jahresabschluss wird von einer Steuerberatungsgesellschaft erstellt und entspricht den Anforderungen des Unternehmens. Eine Kostenrechnung wird nicht geführt.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung. Ein Finanzmanagement im engeren Sinne ist angesichts des Bestehens von nur einem Darlehensvertrag nicht erforderlich.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gesellschaft erzielt Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung auf der Grundlage der bestehenden Verträge. Die Zahlungen erfolgten monatlich in Höhe der in den Verträgen vereinbarten Entgelte. Weitere Einnahmen werden aus Veräußerung von Grundstücken erzielt. Etwaige ausstehende Forderungen werden zeitnah und effektiv eingezogen.

Die Zuschusszahlungen der Gesellschafter werden auf Basis des Wirtschaftsplans durch die Geschäftsführung angefordert.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Aufgaben des Controllings werden durch die Geschäftsführung sowie das Beteiligungscontrolling der Stadtverwaltung Kamenz wahrgenommen. Nach unseren Erkenntnissen entspricht das Controlling den Anforderungen der Gesellschaft und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft besitzt keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

In § 19 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags sind wesentliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan definiert, welche den Gesellschaftern unverzüglich mitzuteilen sind. Die Geschäftsführung hat darüber hinaus keine Frühwarnsignale definiert.

Die Gesellschaft führt monatliche Plan-Ist-Vergleiche durch und es findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen der Geschäftsführung und den Gesellschaftern statt, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen und zu minimieren.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Unter Berücksichtigung der Größe und Struktur der Gesellschaft sind die Maßnahmen ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, haben wir nicht festgestellt.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Diese Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Da die Gesellschaft keine Frühwarnsignale definiert hat, erfolgt keine Anpassung.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Flugplatz Kamenz GmbH arbeitete auskunftsgemäß im Geschäftsjahr 2022 nicht mit entsprechenden Instrumenten. Abweichende Feststellungen dazu haben wir nicht getroffen. Die Fragen zu diesem Fragenkomplex werden deshalb nicht beantwortet.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Die Flugplatz Kamenz GmbH hat keine interne Revision eingerichtet. Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist eine eigene Innenrevision nicht erforderlich. Die Fragen zu diesem Fragenkomplex werden deshalb nicht beantwortet.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist, haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Geschäftsvorfälle wurden während der Prüfung nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Ähnliche Maßnahmen wurden uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagenwerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Grundsätzlich werden die Investitionen im Wirtschaftsplan benannt und im Vorfeld hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit geprüft. Abweichungen werden gemäß § 19 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags den Gesellschaftern bekannt gegeben.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Investitionen in Höhe von 31,2 T€ durchgeführt, davon betreffen 14,2 T€ die Erschließungskosten von Baufeldern auf dem Verkehrslandeplatz Kamenz.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Unterlagen und Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

Bei Veräußerung von Grundstücken erfolgt im Normalfall keine Ausschreibung, bei der Preisermittlung werden realisierte Marktpreise von vergleichbaren Grundstücksverkäufen in der Gemarkung zu Grund gelegt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Bei der Gesellschaft bestehen ausreichende Vorkehrungen, um die Abwicklung der Investitionen, die Einhaltung der hierfür vorgesehenen Budgets und wesentlichen Änderungen bei den Prämissen in der Wirtschaftlichkeitsberechnung zu überwachen. Unter anderem werden im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen regelmäßig Bericht seitens der Geschäftsführung erstattet und Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Wirtschaftsplan waren für das Geschäftsjahr 2022 Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 1.300 T€ für die Erschließung von Baufeldern und 10,0 T€ für sonstige Investitionen vorgesehen. Die tatsächlich im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen beliefen sich auf 31,2 T€, davon wurden 14,2 T€ unter der Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ ausgewiesen. Bei den Investitionen haben sich demnach keine Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt. Eine spezielle Prüfung war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Geschäftsleitung holt sich grundsätzlich auch für solche Sachverhalte Vergleichsangebote von Unternehmen und Banken ein.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig im Rahmen seiner durchgeführten Sitzungen Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte an den Aufsichtsrat vermitteln nach unserer Einschätzung einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge abgemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Soweit aus den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen erkennbar, hat die Geschäftsführung unserer Einschätzung nach die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zutreffend wiedergegeben.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es gab keine Themen, über die auf besonderen Wunsch der Überwachungsorgane berichtet wurde.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich für eine nicht ausreichende Berichterstattung keine Anhaltspunkte.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Flugplatz Kamenz GmbH hat im Jahr 2015 eine D&O-Versicherung für die Leitungs- und Aufsichtsorgane abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

- g) Sofern Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden auskunftsgemäß nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzpositionen und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Gesellschaft besitzt offenkundig für Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb eines Verkehrslandeplatzes für den allgemeinen Luftverkehr nicht betriebsnotwendiges Vermögen. Dieses Vermögen soll für flugplatzspezifische gewerbliche Zwecke und Hangarierung erschlossen und vermarktet werden.

- b) Sind die Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Derartige Feststellungen wurden nicht getroffen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrige Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

In den mittelfristig zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücksflächen sind eventuell stille Reserven enthalten. Zur Höhe dieser stillen Reserven können aber derzeit keine Aussagen getroffen werden.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zum 31. Dezember 2022 ist das Vermögen der Gesellschaft zu 78,5 % durch Eigenkapital finanziert. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr 2022 und zum Prüfungszeitpunkt gegeben. Ergänzend verweisen wir auf Abschnitt 4.3.3 „Finanzlage“ des Prüfungsberichts.

Zum 31. Dezember 2022 bestehende wesentlichen Investitionsverpflichtungen, betreffend der Erschließung neuer Baufelder, sollen über Darlehen beziehungsweise Fördermittel finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist in keinen Konzern eingebunden.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022, außer den Zuschusszahlungen der kommunalen Gesellschafter (109,0 T€), keine Fördermittel erhalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Hinweise auf Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung haben wir bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 nicht festgestellt. Die Flugplatz Kamenz GmbH wird allerdings auch zukünftig auf finanzielle Zuschüsse der kommunalen Gesellschafter angewiesen sein, um die Liquidität zu erhalten und eine Zahlungsunfähigkeit zu vermeiden.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 81,2 T€ erwirtschaftet. Dieser soll gemäß dem Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dieser Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 81,2 T€ setzt sich aus dem Betriebsergebnis (-22,5 T€), dem Finanzergebnis (-1,6 T€) und dem neutralen Ergebnis (-57,1 T€) zusammen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist von einer Wertberichtigung für erwartete künftige Verluste in Höhe von 53,2 T€ bei zum Verkauf bestimmten Grundstücken entscheidend geprägt, die sich in der Bestandsveränderung widerspiegelt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft ist nicht konzessionsabgabepflichtig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gibt es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Aufgabe der Gesellschaft ist die Einrichtung, Unterhaltung und der Betrieb eines Verkehrslandeplatzes für den allgemeinen Luftverkehr, wobei der Betrieb des Verkehrslandeplatzes auf den Fliegerclub Kamenz e. V. übertragen wurde.

Die mit der Errichtung und Unterhaltung des Verkehrslandeplatzes zusammenhängenden Geschäfte, insbesondere die Vermietung und Verpachtung von Gebäudeteilen, sind nicht kostendeckend. Die Gesellschafter leisten derzeit und auch zukünftig zum Ausgleich Zuschüsse.

- b) Wurden Maßnahme zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Erträge aus der Verpachtung einer Fläche von 18,36 ha an die ewag kamenz Energie- und Wasserversorgung AG Kamenz zur Errichtung und Betreibung einer Photovoltaikanlage tragen seit 2012 zur Verbesserung der Ertragslage der Gesellschaft bei.

Im Towergebäude ist die jetzige Vermietung von kurzfristigen Verträgen geprägt, was zu schwankenden Mieterträgen und Mietausfallzeiten führt. Die Gesellschaft ist bestrebt, durch den Abschluss langfristiger Mietverträge die Ertragslage zu stabilisieren.

Weiterhin wurde begonnen, für die Betreibung des Verkehrslandeplatzes nicht benötigte Grundstücksflächen, zu festgelegten Konditionen zu veräußern oder zu verpachten. Der Geschäftszweck der Gesellschaft wurde entsprechend erweitert.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 81,2 T€, dessen Ursachen in fehlenden Erträgen aus Grundstücksverkäufen und einer Wertberichtigung für erwartete künftige Verluste in Höhe von 53,2 T€ bei zum Verkauf bestimmten Grundstücken begründet ist.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Antwort zum Fragekreis 15 b).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.